Stammdatenblatt



	CRM-Nr		angelegt von/am				
Adresse	Titel/Vor-/Nachname/Firma: Zusatz/vlg. Straße PLZ/Ort/Land						
Bank	IBAN BIC						
2	Handy/Telefon privat		dienstl.				
Diverses	MwSt.:		□ nicht buchhaltungspflichtig (pausch. 13 %) □ 0 % □ buchhaltungspflichtig (10/20 %) ⊃ UID-Nr.				
	Holzwerbebeitrag J/N		□ ja	☐ nein	Standardzal	hlungsziel IRU/SRH	:
	E-Mail	allgemein techn.Mailadr. xml-Daten					
Mail	Login Datenportal		□ nein □ ja, an Mailadresse:				
ū	Abrechnung per E-Mail		□ nein				
			Rechnungsempfänger und Rechnungsersteller stimmen der elektronischen Rechnungserstellung/-übermittlung im Gutschriftensystem an die E-Mail-Adresse bis auf Widerruf zu. Ein etwaiger Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.				
Statistische Daten	Waldkategorie:		☐ Klein-	/Mittelwald	□ Säge	☐ Staatsforst	Waldfläche:
			☐ Großv	vald	☐ Handel	□ WVB/WWG	ha
	Kategorie:		☐ Lieferant Einkauf		☐ Schlägerer/Rücker/Hacker		
Sta			☐ Transporteur LKW		☐ Sonstige:		
	Sonstige	Bemerkungen:					
Einkäufer:							
	Datum:						

PAPIERHOLZ AUSTRIA GMBH HEADOFFICE FRANTSCHACH FRANTSCHACH 5 A-9413 ST. GERTRAUD

OFFICE GRATKORN & BRUCK MURMÜHLWEG 2 A-8112 GRATWEIN

OFFICE PÖLSDR.-LUIGI-ANGELI-STRASSE 9
A-8761 PÖLS

Teilnahmeerklärung für die PEFC-Regionen-Zertifizierung



Für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in den PEFC-zertifizierten Regionen 1-8 in Österreich (gültig für die Zertifizierungsperiode 2018-2025)

Vom Waldeigentümer/ von der Waldeigentümerin und falls vorhanden zusätzlich vom Pächter/ von der Pächterin auszufüllen und zu unterzeichnen:

Allgemeine Angaben zum Betrieb	Meine Waldfläche(n)			
Betriebsname (falls vorhanden)	Bezirk (PLZ) Waldfläche 1 Fläche ha			
Herr Frau Titel	Bezirk (PLZ) Waldfläche 2 Fläche ha			
Vorname Nachname	Bezirk (PLZ) Waldfläche 3 Fläche ha			
Geburtsdatum	Bezirk (PLZ) Waldfläche 4 Fläche ha			
E-Mail	PächterIn (falls vorhanden)			
Telefon	Herr Frau Titel			
Straße	Vorname Nachname			
PLZ Ort	Geburtsdatum			
Ich, der Waldeigentümer/ die Waldeigentümerin möchte über Änderungen der PEFC-Dokumente bzw. des PEFC-Systems, der	E-Mail			
Nutzungsbedingungen und datenschutzrechtlicher Änderungen sowie über Branchen-News in elektronischer Form informiert werden.	Telefon			
Ort, Datum	Straße			
Unterschrift des Waldeigentümers/ der Waldeigentümerin*	PLZ Ort			
Die Teilnahmeerklärung ist vom Waldeigentümer/ von der Waldeigentümerin und falls vorhanden zusätzlich vom Pächter/ von der Pächterin auszufüllen und zu unterzeichnen. *Einverständniserklärung Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir angegebenen Daten korrekt sind und ich nach Maßgabe der sich aus den technischen Dokumenten ergebenden Rechte und Pflichten am PEFC Austria Zertifizierungssystem teilnehme. Ich habe die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite der Teilnahmeerklärung gelesen und stimme diesen zu.	Ich, der Pächter/ die Pächterin möchte über Änderungen der PEFC-Dokumente bzw. des PEFC-Systems, der Nutzungsbedingungen und datenschutzrechtlicher Änderungen sowie über Branchen-News in elektronischer Form informiert werden.			
Ich stimme zu, dass meine Daten wie in den Teilnahmebedingungen beschrieben, zu diesen Zwecken verarbeitet werden dürfen. Die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite der Teilnahmeerklärung sind zudem unter www.pefc.at einsehbar.	Ort, Datum			
Über PEFC PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes/ Programm zur Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen) ist die weltweit führende Institution zur Förderung, Sicherstellung und Vermarktung nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Holz und Holzprodukte mit dem PEFC-Siegel stammen nachweislich aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Forstwirtschaft und unterstützen die Holzversorgung von morgen.	Unterschrift des Pächters/ der Pächterin*			







Selbsterklärung

für forstwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (low-risk)

Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständi-	Forst	wirtsc	haftlicher Betrieb:					
PLZ, Ort: NUTS2-Gebiet (falls bekannt): zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001: Empfänger: Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001; die entsprechenden Nachweise liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen) 1	Straß	e:						
NUTS2-Gebiet (falls bekannt): zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001: Empfänger: Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001; die entsprechenden Nachweise liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen) 1	Land:							
zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001: Empfänger: Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001; die entsprechenden Nachweise liegen vor. Zutreffendes bitte ankreuzen) 1	PLZ, C	Ort:						
Empfänger: Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001; die entsprechenden Nachweise liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen) 1	NUTS	2-Gel	piet (falls bekannt):					
Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001; die entsprechenden Nachweise liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen) 1	zur N	achha	altigkeit von Biomasse gemäß d	er Richtlinie (EU) 2018/2001:				
(EU) 2018/2001; die entsprechenden Nachweise liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Empf	änger	:					
Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche forstwirtschaftliche Biomasse meines Betriebes. oder Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Biomassen abgegeben (bitte aufzählen): oder Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Reststoffe abgegeben (bitte aufzählen): Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt.2): 2 Für das gesamte Gewinnungsgebiet der Biomasse liegt eine aktuelle Risikobewertung vor, welche das Risiko, dass die forstwirtschaftliche Biomasse nicht nachhaltig gemäß RED II erzeugt wurde, als niedrig einstuft ("lowrisk"). Die Risikobewertung bestätigt, dass im Gewinnungsgebiet der Biomasse ein Rechtsrahmen gilt und durchgesetzt wird, der die Legalität von Ernte, Handel und Transport der Biomasse, die Waldregeneration der Erntefläche, den Schutz von ausgewiesenen Schutzgebieten - auch in Feuchtgebieten und auf Torfmoorflächen, den Erhalt der Bodenqualität, den Erhalt der biologischen Vielfalt, die langfristige Produktionskapazität des Waldes sowie einen mindestens ausgeglichenen Kohlenstoffbestand im Gewinnungsgebiet sicherstellt. Referenz zur Risiko-Bewertung (bitte aufführen): 3 Die unter 2 genannte Risikobewertung wurde gemäß der SURE-Technischen Anleitung zur Erstellung von Risikobewertungen erstellt und weißt ein Gesamtergebnis von Prozent aus. 4 Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsuflagen werden eingehalten. 5 Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die noch immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Holzplantagen oder Agroforstystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald gemäß SURE-Definition war- Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem O1.01.2008 zuläsige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte kö								
oder Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Biomassen abgegeben (bitte aufzählen): oder Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Reststoffe abgegeben (bitte aufzählen): Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt.2): Für das gesamte Gewinnungsgebiet der Biomasse liegt eine aktuelle Risikobewertung vor, welche das Risiko, dass die forstwirtschaftliche Biomasse nicht nachhaltig gemäß RED II erzeugt wurde, als niedrig einstütt ("lowrisk"). Die Risikobewertung bestätigt, dass im Gewinnungsgebiet der Biomasse, ein Rechtsrahmen gilt und durchgesetzt wird, der die Legalität von Ernte, Handel und Transport der Biomasse, die Waldregeneration der Erntefläche, den Schutz von ausgewiesenen Schutzgebieten - auch in Feuchtgebieten und auf Torfmoorflächen, den Erhalt der Bodenqualität, den Erhalt der biologischen Vielfalt, die langfristige Produktionskapazität des Waldes sowie einen mindestens ausgeglichenen Kohlenstoffbestand im Gewinnungsgebiet sicherstellt. Referenz zur Risiko-Bewertung (bitte aufführen): 3 Die unter 2 genannte Risikobewertung wurde gemäß der SURE-Technischen Anleitung zur Erstellung von Risikobewertungen erstellt und weißt ein Gesamtergebnis von Prozent aus. 4 Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. 5 Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die noch immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 naturlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). 6 Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes	(Zutro	effend	des bitte ankreuzen)					
Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Biomassen abgegeben (bitte aufzählen): Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Reststoffe abgegeben (bitte aufzählen): Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt.2): Erür das gesamte Gewinnungsgebiet der Biomasse liegt eine aktuelle Risikobewertung vor, welche das Risiko, dass die forstwirtschaftliche Biomasse nicht nachhaltig gemäß RED II erzeugt wurde, als niedrig einstuft ("lowrisk"). Die Risikobewertung bestätigt, dass im Gewinnungsgebiet der Biomasse ein Rechtsrahmen gilt und durchgesett wird, der die Legalität von Ernte, Handel und Transport der Biomasse, die Waldregeneration der Erntefläche, den Schutz von ausgewiesenen Schutzgebieten - auch in Feuchtgebieten und auf Torfmoorflächen, den Erhalt der Bodenqualität, den Erhalt der biologischen Vielfalt, die langfristige Produktionskapazität des Waldes sowie einen mindestens ausgeglichenen Kohlenstoffbestand im Gewinnungsgebiet sicherstellt. Referenz zur Risiko-Bewertung (bitte aufführen): Die unter 2 genannte Risikobewertung wurde gemäß der SURE-Technischen Anleitung zur Erstellung von Risikobewertungen erstellt und weißt ein Gesamtergebnis von Prozent aus. Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die noch immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes der Biom	1	_	Die Erklärung bezieht sich auf s	ämtliche forstwirtschaftliche Biomasse meines Betriebes.				
Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Reststoffe abgegeben (bitte aufzählen): Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt.2): 2 Für das gesamte Gewinnungsgebiet der Biomasse liegt eine aktuelle Risikobewertung vor, welche das Risiko, dass die forstwirtschaftliche Biomasse nicht nachhaltig gemäß RED II erzeugt wurde, als niedrig einstuft ("lowrisk"). Die Risikobewertung bestätigt, dass im Gewinnungsgebiet der Biomasse, die Waldregeneration der Erntefläche, den Schutz von ausgewiesenen Schutzgebieten - auch in Feuchtgebieten und auf Torfmoorflächen, den Erhalt der Bodenqualität, den Erhalt der biologischen Vielfalt, die langfristige Produktionskapazität des Waldes sowie einen mindestens ausgeglichenen Kohlenstoffbestand im Gewinnungsgebiet sicherstellt. Referenz zur Risiko-Bewertung (bitte aufführen): 3 Die unter 2 genannte Risikobewertung wurde gemäß der SURE-Technischen Anleitung zur Erstellung von Risikobewertungen erstellt und weißt ein Gesamtergebnis von Prozent aus. 4 Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. 5 Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die noch immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die einstprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). 6 Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Flurstücke oder Schläge) ———————————————————————————————————			Die Erklärung wird für folgende	forstwirtschaftliche Biomassen abgegeben (bitte aufzählen):				
Die Erklärung wird für folgende forstwirtschaftliche Reststoffe abgegeben (bitte aufzählen): Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt.2): 2 Für das gesamte Gewinnungsgebiet der Biomasse liegt eine aktuelle Risikobewertung vor, welche das Risiko, dass die forstwirtschaftliche Biomasse nicht nachhaltig gemäß RED II erzeugt wurde, als niedrig einstuft ("lowrisk"). Die Risikobewertung bestätigt, dass im Gewinnungsgebiet der Biomasse, die Waldregeneration der Erntefläche, den Schutz von ausgewiesenen Schutzgebieten - auch in Feuchtgebieten und auf Torfmoorflächen, den Erhalt der Bodenqualität, den Erhalt der biologischen Vielfalt, die langfristige Produktionskapazität des Waldes sowie einen mindestens ausgeglichenen Kohlenstoffbestand im Gewinnungsgebiet sicherstellt. Referenz zur Risiko-Bewertung (bitte aufführen): 3 Die unter 2 genannte Risikobewertung wurde gemäß der SURE-Technischen Anleitung zur Erstellung von Risikobewertungen erstellt und weißt ein Gesamtergebnis von Prozent aus. 4 Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. 5 Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die noch immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die einstprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). 6 Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Flurstücke oder Schläge) ———————————————————————————————————								
2 Für das gesamte Gewinnungsgebiet der Biomasse liegt eine aktuelle Risikobewertung vor, welche das Risiko, dass die forstwirtschaftliche Biomasse nicht nachhaltig gemäß RED II erzeugt wurde, als niedrig einstuft ("lowrisk"). Die Risikobewertung bestätigt, dass im Gewinnungsgebiet der Biomasse ein Rechtsrahmen gilt und durchgesetzt wird, der die Legalität von Ernte, Handel und Transport der Biomasse, die Waldregeneration der Erntefläche, den Schutz von ausgewiesenen Schutzgebieten - auch in Feuchtgebieten und auf Torfmoorflächen, den Erhalt der Bodenqualität, den Erhalt der biologischen Vielfalt, die langfristige Produktionskapazität des Waldes sowie einen mindestens ausgeglichenen Kohlenstoffbestand im Gewinnungsgebiet sicherstellt. Referenz zur Risiko-Bewertung (bitte aufführen): 3 Die unter 2 genannte Risikobewertung wurde gemäß der SURE-Technischen Anleitung zur Erstellung von Risikobewertungen erstellt und weißt ein Gesamtergebnis von Prozent aus. 4 Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. 5 Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die noch immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehende E missisonen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). 6 Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Flürstücke oder Schläge) ———————————————————————————————————		_	Die Erklärung wird für folgende	forstwirtschaftliche Reststoffe abgegeben (bitte aufzählen):				
dass die forstwirtschaftliche Biomasse nicht nachhaltig gemäß RED II erzeugt wurde, als niedrig einstuft ("lowrisk"). Die Risikobewertung bestätigt, dass im Gewinnungsgebiet der Biomasse ein Rechtsrahmen gilt und durchgesetzt wird, der die Legalität von Ernte, Handel und Transport der Biomasse, die Waldregeneration der Erntefläche, den Schutz von ausgewiesenen Schutzgebieten - auch in Feuchtgebieten und auf Torfmoorflächen, den Erhalt der Bodenqualität, den Erhalt der biologischen Vielfalt, die langfristige Produktionskapazität des Waldes sowie einen mindestens ausgeglichenen Kohlenstoffbestand im Gewinnungsgebiet sicherstellt. Referenz zur Risiko-Bewertung (bitte aufführen): 3 Die unter 2 genannte Risikobewertung wurde gemäß der SURE-Technischen Anleitung zur Erstellung von Risikobewertungen erstellt und weißt ein Gesamtergebnis von Prozent aus. 4 Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. 5 Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die noch immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). 6 Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Flurstücke oder Schläge) ———————————————————————————————————			Auszunehmende Flächen, Flurs	tückbezeichnung (Pkt.2):				
Die unter 2 genannte Risikobewertung wurde gemäß der SURE-Technischen Anleitung zur Erstellung von Risikobewertungen erstellt und weißt ein Gesamtergebnis von Prozent aus. Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die noch immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001) oder der behördlich genehmigte Schätzwert verwendet werden. Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der forstwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist SURE Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.	2	dass die forstwirtschaftliche Biomasse nicht nachhaltig gemäß RED II erzeugt wurde, als niedrig einstuft ("low- risk"). Die Risikobewertung bestätigt, dass im Gewinnungsgebiet der Biomasse ein Rechtsrahmen gilt und durchgesetzt wird, der die Legalität von Ernte, Handel und Transport der Biomasse, die Waldregeneration der Erntefläche, den Schutz von ausgewiesenen Schutzgebieten - auch in Feuchtgebieten und auf Torfmoorflä- chen, den Erhalt der Bodenqualität, den Erhalt der biologischen Vielfalt, die langfristige Produktionskapazität						
kobewertungen erstellt und weißt ein Gesamtergebnis von Prozent aus. Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die noch immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001) oder der behördlich genehmigte Schätzwert verwendet werden. Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der forstwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist SURE Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.								
schutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten. Die Biomasse stammt ausschließlich von Waldflächen, die noch immer den Status Wald besitzen. Sie stammt nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001) oder der behördlich genehmigte Schätzwert verwendet werden. Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der forstwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist SURE Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.	3							
nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald gemäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden). 6 Die Dokumentation über den Ort des Gewinnungsgebietes der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor. 7 Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001) oder der behördlich genehmigte Schätzwert verwendet werden. Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der forstwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist SURE Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.	4							
vergleichbarer Flächennachweise über Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor. 7	5		nicht von Holzplantagen oder Agroforstsystemen, deren Fläche vor dem 1. Januar 2008 natürlicher Wald ge- mäß SURE-Definition war. Flächen mit natürlichem Wald bleiben erhalten. Sofern nach dem 01.01.2008 zuläs- sige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 ex- plizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener THG-Berechnungen berück-					
liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor. 7	6							
(Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001) oder der behördlich genehmigte Schätzwert verwendet werden. Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der forstwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist SURE Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.			liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.					
Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist SURE Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.	7							
Oct Datum								
	Ort 5			11-sk-ss-sk-sife				



Selbsterklärung

für Entstehungsbetriebe von Abfall oder Reststoffen

Entstehung	sbetrieb:						
Straße:							
Land:							
PLZ, Ort:							
zur Nachha	ltigkeit von Biomasse gemäß d	ler Richtlinie (EU) 2018	3/2001:				
Empfänger:	:						
Kontrakt- b	zw. Vertragsnummer:						
Menge der	Abfälle/Reststoffe¹:	t im Monat	und/oder	t im Jahr			
1	Bei dem gelieferten Material handelt es sich ausschließlich um Abfall bzw. Reststoff im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001.						
2	Der Abfall bzw. Reststoff stammt nicht von landwirtschaftlichen Flächen und somit nicht <u>unmittelbar</u> aus der Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 Artikel 29 (2) (z.B. Ernterückstände).						
	Das gelieferte Material ist ein wirtschaft oder aus Aquakultu		rbeitung von Bi	iomasse aus der Land-, Forst- und Fisch-			
3	Der Abfall bzw. Reststoff ist du	ırch folgenden Prozess	entstanden (bit	te aufzählen):			
4	Bei der Lieferung handelt es si	ch um folgenden Abfal	bzw. Reststoff	(bitte aufzählen):			
	Bitte jeden gelieferten Abfall bzw. Reststoff auflisten und ggf. den Abfallschlüssel angeben. Bei tierischen Nebenprodukten muss die eweilige Kategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 bzw. 1069/2009 angegeben werden.)						
5	Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt.						
6	Der jeweilige Abfall bzw. Reststoff stammt ausschließlich von dem unterzeichnenden Entstehungsbetrieb und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf.						
Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist SURE Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.							
Ort, Datum			Unterschrift				

¹ Gesamtmenge der als nachhaltig deklarierten Abfälle/Reststoffe als Durchschnitt der letzten 12 Monate